



Gemeinde Wittorf

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“

Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ beschlossen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan möchte die Gemeinde Wittorf die Errichtung von Produktions- und Lagerhallen sowie von einem Gebäude zur Unterbringung von Saisonarbeitskräften und einem weiteren Wohnhaus auf dem Flurstück 93/1 der Flur 7 der Gemarkung Wittorf zur perspektivischen Entwicklung des dort ansässigen Gemüseanbaubetriebes ermöglichen.

Der Rat der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ sowie die Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

21.02.2024 bis 25.03.2024

im Internet auf der **Website der Gemeinde Wittorf** unter dem Link:
<https://gemeinde-wittorf.de/bekanntmachungen/>

sowie

im Internet auf der **Website der Samtgemeinde Bardowick** unter dem Link:
<https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>

sowie

bei der **Gemeinde Wittorf**, Im Rehr 14, 21357 Wittorf während der allgemeinen Sprechzeiten Mittwoch 18:00-19:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0160-975 67 279

sowie


bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 15:00-18:30 Uhr

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an buergermeister@gemeinde-wittorf.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (Maßstab 1:10.000)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wittorf, den 12.02.2024

gez. Herbst
(Bürgermeister)